

Man muß denen damahligen Renths-
Meistern Lauterbachen und Michaelis das
Recht wiederfahren lassen, daß bey diesen von
denen Haupt-Kellereyen an der Elbe, so weit
entfernten Weinbergen, welche auch ohne dem
nicht in der besten Pflege lagen, dem Churfür-
sten ihren Herren um so mehr wohl gerathen,
weil alle Churfürstliche Kellereyen völlig ange-
füllet lagen, viele Jahre zum Wein-Bau oft
nicht anschlugen, die Unkosten des Berg-Bau-
es aber von rechter Wirthschafft wegen, den-
noch ungespahrt fortgehen mußten, schlechte
Wein-Jahre in ohnedem nicht allerbesten
Gegenden aber doppelten Schaden bringen.

Wegen der an der Elbe gelegenen Wein-
berge habe ich jedoch dergleichen Anrathen nie
gefunden, da denn auch daraus ihre gute
Einsicht in das Cammer-Wesen hervor leuch-
tet; Wann man auch anders Landesherrlichen
immer geltenden Vorräthen nicht gram ist, so
wird man wohl schwerlich auf Alienirung
oder Verpachtung guter Weinberge antragen,
oder solche um die Halbscheid andern aus-
thun wollen; es wäre denn daß dergleichen
Weinberge zu pacht Vorwergen gehörten.
Denn nach meinem wenigen Ermeßen und
wann nur eines Landes-Herren gut und wohl
gelegene Weinberge von rechten Wein-Gärt-
nern, oder Winkern tüchtig gebauet werden,
so kan weder zur wahren Cammer-Nutzung,
noch zum Behuf der Hof-Stadt, am wenig-
sten